



Gemeinde Reut

Tann, den 01.12.2022

Bekanntmachung

Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Reut (Kostensatzung)

Der Gemeinderat Reut hat in seiner Sitzung am 24.11.2022 den Erlass einer Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Reut (Kostensatzung) beschlossen.

Die Satzung bedarf keiner Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Die Satzung wurde am 01.12.2022 ausgefertigt. Die Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 11.10.2001 außer Kraft.

Die amtliche Bekanntmachung der vorgenannten Satzung erfolgt gemäß Art. 26 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 GO i. V. m. § 1 BekV und § 31 der Geschäftsordnung des Gemeinderats Reut durch Niederlegung zur Einsichtnahme und Bekanntgabe der Niederlegung durch Anschlag an den Gemeindetafeln.

Eine Ausfertigung der Satzung liegt ab Bekanntmachung im Amtsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Tann, Marktplatz 6, 84367 Tann, 1. OG, Zimmer-Nr. 09, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Die Satzung wird hiermit amtlich bekanntgemacht.

Gemeinde Reut


Alois Alfranseder
1. Bürgermeister



An die Amtstafeln angeheftet am 01.12.2022, abgenommen am 31.12.2022